| Vertretungsvollmacht | | Grundbuch Blatt | von Polenz |
|----------------------|--|--|-------------------------------|
| Vertretungsvollmacht | | Flurbereinigung Polenz | |
| 1. | Vollmacht gebende Person: Herr / Frau | | |
| | | | |
| | Familienname und Vorname | Geburtsdatum | |
| | | | |
| | Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort) | | _ |
| 2. | Ich bevollmächtige, Herrn / Frau | | |
| | Familienname und Vorname | Gi | eburtsdatum |
| | | | |
| | Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort) | | |
| | mich in allen Angelegenheiten in der oben bezeichneten abzugeben. $^{\rm 1}$ | n Flurbereinigung zu vertreten und rechts | wirksame Erklärungen für mich |
| | (Ort, Datum, Unterschrift der Vollmacht gebenden Person) | | |
| | NICHT VON DER VOLLMACHT GEBENDEN PER | RSON AUSZUFÜLLEN! | |
| 3. | Beglaubigung der Unterschrift ² | | |
| | Die beglaubigende Person ist zur Beglaubigung berechtig zeugt, indem ihr | gt. Sie hat sich von der Identität der Volln | nacht gebenden Person über- |
| | ein gültiger Identitätsnachweis vorgelegt wurddie Vollmacht gebende Person von der Person | | |
| | - | Her bekannt ist. | |
| | Die Unterschrift der Vollmacht gebenden Person ☐ wurde in Gegenwart der beglaubigenden Person | on vollzogen | |
| | □ wird anerkannt. | on vonzogen. | |
| | Die Beglaubigung gilt nur zum Zwecke der Vorlage beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Ländliche Entwicklung. | | |
| | Die Echtheit der Unterschrift bestätigt: | | |
| | (Ort, Datum, Unterschrift) | | /Siognal\ |
| | (Ort, Datum, Ontersching) | | (Siegel) |

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Hinweise für die Vollmacht gebende Person:

- 1 Inhalte der Vollmacht nach dem Flurbereinigungsgesetz:
 - § 125 (1) Die für die Flurbereinigung erteilte Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Handlungen, zur Bestellung eines Vertreters für einzelne Handlungen, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen, zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht, sofern sich aus dem Inhalt der Vollmacht nichts anderes ergibt.
 - (2) Die nach den §§ 13 oder 119 bestellten Vertreter sind zu allen Handlungen nach Absatz 1 ermächtigt.
 - § 126 (1) Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers oder durch eine Veränderung in seiner Geschäftsfähigkeit oder seiner gesetzlichen Vertretung.
 - (2) Widerruft der zum Widerruf Berechtigte die Vollmacht, so wird das Erlöschen der Vollmacht erst durch Anzeige an die Flurbereinigungsbehörde rechtswirksam.
 - Der Bevollmächtigte wird durch die von seiner Seite erfolgte Kündigung nicht gehindert, für den Vollmachtgeber so lange zu handeln, bis dieser für die Wahrnehmung seiner Rechte in anderer Weise gesorgt hat.
- 2 Bitte lassen Sie durch eine amtliche Stelle die Echtheit Ihrer Unterschrift bestätigen. Sie können dies unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei Ihrer Gemeindeverwaltung/ Stadtverwaltung oder einer anderen Behörde vornehmen lassen, ohne dass Ihnen daraus Kosten entstehen.

Stand: 03/2022